

Nach den mit dem König Georg von Hannover getroffenen Vereinbarungen bleibt, dem Vernehmen nach, die Verwaltung der Kapitalien, deren Zinsgenuss König Georg erhält, in preussischen Händen. Auch die Schlösser, deren Besitz ihm eingeräumt ist, das Schloß Herrenhausen und die der Königin Marie gehörende Marienburg, nebst der Domaine Kalenberg, werden bis auf Weiteres von Preußen verwaltet. Das Schloß an der Leine wird gemeinsames Besitzthum sein, und zwar in Rücksicht auf die gemeinschaftlichen Familien-Erinnerungen, welche für beide Fürstenhäuser an dieses Schloß sich knüpfen; für das preussische Königshaus, da dort am 10. Mai 1776 die Königin Louise geboren wurde, deren Vater, der Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz, damals Gouverneur von Hannover war; für das Haus Hannover, da der König Ernst August, Vater des Königs Georgs, daselbst gestorben ist.

Florenz, 3. Octbr. Die Insurgenten behaupten sich in Aquapendente. Die päpstlichen Gensdarmen forderten Hülfe von der italienischen Armee, welche verweigerte zu interveniren. Die Insurrection wächst.

Aus Florenz meldet der „Corriere Italiano:“ Der Papst hat dem diplomatischen Corps erklärt, er bleibe in Rom, mag kommen, was wolle. Das Gerücht, Nigra werde in Florenz erwartet, ist grundlos.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 3. October 1867.

Anwesend 17 Mitglieder u. der Herr Bürgermeister.

Nach Zuschlag-Ertheilung bei Verpachtung von 50 Morgen Ackerland an der Pfaffendorfer Seite; Kenntnissnahme des Gas-Kassen-Abschlusses pro August und Bewilligung einer Subvention von 50 Thlrn. für den hiesigen Diafonissen-Verein kommt ein Gesuch von eilf Reklamanten zur Sprache, welche über das gegenwärtig so schlechte Wasser Beschwerde führen und in Folge dessen Ermäßigung des Wasser-Zinses wünschen. Magistrat hat die Absicht, von einer Wasserzins-Erhebung pro 4. Quartal 1867 gänzlich Abstand zu nehmen, pro 1868 dagegen eine neue Einschätzung sämmtl. Wasser-Consumenten hinsichtlich der dafür zu zahlenden Abgaben anzuordnen. Versamml. erklärt sich einverstanden.

Ein Gesuch des Gasthof-Besizers Jaworsky wegen Verlegung der, sein Grundstück durchschneidenden, hölzernen Wasserleitungs-Röhren wird unter der Bedingung genehmigt, daß dieselbe wieder in zwei Röhren-Strängen (nicht in einem einzigen, wie Herr Jaworsky es beabsichtigte) ausgeführt werde.

Ebenso konsentiren die Stadtverordneten mit dem Magistrate wegen nachträglicher Einzeichnung einer Zukunftsstraße auf der „Haide“ in den Stadt-Bebauungs-Plan.

Dem Tischler Gutte wird für einen 1 Ruthe langen, mit der Görlitzer-Strasse grenzenden, Streifen seines Grundstückes ein Kaufpreis von 7 Thlr. 15 Sgr. gewährt.

Eine nochmalige Berathung in Sachen des schon längst intendirten Gas-Erleuchtungs-Fortschrittes ergiebt als End-Resultat die vorläufige Aufstellung dreier Dellaternen unter den Weiden, einer Gaslaterne „im Grunde,“ eines einflammigen Gascandelabers auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz und die Unterhaltung (aus Commune-Mitteln) 1 Gaslaterne am Schützenhause.

In Uebereinstimmung mit einer Vorlage des Magistrates wird die Anschaffung von 4 kupfernen Standröhren à 20 Thlr. und eines Besprengungswagens à 30 Thlr. beschlossen, welcher letztere derartig construirt sein soll, daß er durch jeden beliebigen Druckständer direct gefüllt werden kann.

Die kupfernen Standröhren, mit den zugehörigen Schlüsseln, welche bei Feuersgefahr zum Gebrauche der Hydranten erforderlich sind, sollen in verschied. Stadttheilen deponirt werden.

Der Vorwerks-Pächter Schuster in Geißsdorf führt bei den Stadtverordnet. Klage über den Laubaner Magistrat, der sich nicht für verpflichtet hält, auf dem städtischen Vorwerke in Geißsdorf Schleusen-Reparaturen auf Kosten der Commune Lauban ausführen zu lassen. Namentlich findet sich Hr. Schuster durch eine Begriffs-Differenz sehr unangenehm berührt, — daß nemlich Magistrat in seinem Antwortschreiben das „Rinne“ zu tituliren beliebt, was Hr. Schuster mit dem Collectiv-Ausdruck „Schleuse“ bezeichnet wissen will. Versammlung erbittet sich vom Magistrat den qu. Pacht-Contract und wird seiner Zeit das Erforderliche veranlassen.

Zur sachverständigen Beaufsichtigung und etwa erforderl. Erweiterung der neuen Wasserleitung wünscht Magistrat das Engagement des Aird'schen Arbeiters Mir, der bei hies. Röhrenlegung das eigentl. Factotum war. Herr Aird hat sich bereit erklärt, mit Mir darüber zu verhandeln. Auch Versammlung findet diese Acquisition wünschenswerth, Falls dieselbe dem Stadtfiskus nicht höher als etwa 250 Thlr. pro anno zu stehen käme. Mir soll dann gleichzeitig zu anderen entsprechenden Arbeiten, namentl. in der Gasanstalt verwandt werden.

Schließlich macht der Herr Bürgermeister Mittheilung über die Kosten unserer neuen Wasserleitung und einigt sich mit den Stadtverordneten über den Zahlungsmodus. Der Bau-Unternehmer Aird hatte für Herstellung der Wasserleitung, Kanalisirungs-Arbeiten und ausgeführte Privat-Wasserleitungen zusammen 38,470 Thlr. zu fordern, wovon er bereits 15,950 Thlr. erhielt. Den Rest will sich Hr. Aird in Laubaner Stadt-Obligationen zahlen lassen, sofern ihm dieselben mit 5 pCt. verzinst werden. — Hierauf geheime Sitzung. 12.

Bei der großen Feuersbrunst, welche Donnerstag, den 3. d. M., Abends, in so geringer Entfernung von hier stattfand, erregte die verhältnismäßige Stille in der Stadt unsere gewiß gerechtfertigte Verwunderung; der Himmel über unseren Köpfen erschreckend geröthet, — auf dem Thurme finstere Nacht und tiefes Schweigen. Doch nein! Wer auf der Straße war und suchte, ent-